

Die Zukunft des Versicherungswesens in Oesterreich.

Die Geschäftsberichte der Versicherungsgesellschaften Oesterreichs haben ersehen lassen, daß auch sie, ganz so wie die Deutschlands, alle Schwierigkeiten, die der Krieg gebracht hat, glücklich und erfolgreich überwunden haben. Gewiß der trefflichste Beweis für die Standfestigkeit unserer Versicherungsunternehmungen. In Deutschland ist der Versicherungsbestand in der Lebensversicherung im Jahre 1915 allerdings um etwa 338 Millionen Mark zurückgegangen und die Volks- und Sterbegeldversicherung der großen Gesellschaften zeigt dort etwa 127 Millionen Mark Abgang gegen 56 Millionen Mark des Vorjahres. Der Jahresgewinn der großen deutschen Gesellschaften aus dem gesamten Lebensversicherungsgeschäfte hat sich dagegen um fast 4,9 Millionen Mark gegen das Vorjahr erhöht. Auch das kaiserliche Aufsichtsammt für Privatversicherung in Berlin äußert sich über die Kriegsrückwirkungen durchaus beruhigend: „Von einer ernsthaften, die Lage der Versicherer irgendwie berührenden Erschütterung auf dem Gebiete des Versicherungswesens kann innerhalb der Zuständigkeit des Amtes nicht gesprochen werden. Das gilt ganz besonders von der Sicherheit der Vermögensanlagen und von der Zahlungsfähigkeit (Liquidität) der deutschen Gesellschaften. Das Bedürfnis eines allgemeinen, durch gesetzlichen Zwang einzuführenden Zahlungsausschubes (Moratoriums), wie es andere am Kriege beteiligte Mächte sowie neutrale Staaten auch für das private Versicherungswesen eingeführt haben, hat sich nirgends bemerkbar gemacht. Auch für den Fall einer längeren Dauer des Kriege es ist nach den bisherigen Wahrnehmungen des Aufsichtsamtes ein Anlaß zu Besürchtungen nicht gegeben, selbst wenn sich die unvermeidlichen Betriebschwierigkeiten noch steigern sollten.“

Wie die Versicherungsunternehmungen die Schwierigkeiten des Kriegszustandes schon bisher in dieser mehr als zwei Kriegsjahren so glücklich überwunden haben, so ist es um so mehr als ganz selbstverständlich anzunehmen, daß sie auch in den Monaten, die uns vom Kriegsende trennen, all diese Hemmnisse unschwer überwinden werden. Und damit verliert die unmittelbare Gegenwart des Versicherungswesens doch wohl wesentlich an Gewicht und Bedeutung gegenüber der Zukunft und dem, was diese unserem Versicherungswesen bringen wird, oder richtiger, was man von dieser für unser Versicherungswesen wünschen soll. Dieser Frage gilt eine inhaltsreiche Schrift: „Die Zukunft des Versicherungswesens in Oesterreich“ (Verlag Manz), die Hofrat Professor C. Czubert soeben veröffentlicht. Der Verfasser dieser Schrift gibt dort eine ebenso knappe wie klare Darlegung der Versicherungstheorie und des Versicherungsbetriebes und bespricht dann das Versicherungswesen in Oesterreich und den Gedanken der Verstaatlichung der Versicherung. Die Ausführungen des ausgezeichneten Fachmannes über die Zukunft des Versicherungswesens in Oesterreich gipfeln in den nachstehenden programmatischen Sätzen: „Das Versicherungswesen ist zu einer unentbehrlichen Stütze des wirtschaftlichen und sozialen Lebens geworden. Es dient nicht etwa nur einem Bedürfnis der Gegenwart, vielmehr sprechen die Zunahme der Bevölkerung, die Steigerung des Verkehrs, das Anwachsen der Produktion auf allen Gebieten und die damit zusammenhängende Verwertung der Produktionsstätten und Produktionsbehelfe, die Investierung immer größerer Kapitalien in Landwirtschaft, Industrie und Handel, die Verschärfung des Daseinskampfes dafür, daß seine Funktion in der Zukunft nur noch notwendiger werden wird.“

Bei vorurteilsloser Betrachtung wird zugegeben werden müssen, daß das private Versicherungswesen seinen Aufgaben bisher in hohem Maße entsprochen hat; dafür zeugen seine weit vorgeschrittene innere Entwicklung, seine Anpassung an alle Bedürfnisse des praktischen Lebens einerseits und seine mächtige äußere Entwicklung anderseits.

In diesen Erfolgen, wie sie kaum eine zweite privatwirtschaftliche Einrichtung aufzuweisen vermag, hat unbestritten die Vielfalt der Unternehmungen und der unter ihnen herrschende Wettbewerb als regelnder und fördernder Faktor wesentlichen Anteil.

Wenn auch zugegeben werden muß, daß die Konkurrenz mitunter die Grenzen des Zulässigen überschreitet, und daß es Fälle gibt, wo die Geschäftsgebarung einer strengen Kritik nicht standhalten kann, so sind das nicht Erscheinungen, die dem Versicherungswesen allein zur Last zu schreiben sind. Einem schädigenden Ueberhandnehmen solcher Uebelstände wirkt hier wie überall schon der gesunde Geschäftssinn entgegen; im Versicherungswesen ist aber um den Schutz der Allgemeinheit noch besonders gesorgt durch die gesetzliche Regelung der dabei in Betracht kommenden Rechtsverhältnisse und durch eine vom Staat ausgeübte sachliche Aufsicht, die neben ihrer überwachenden Tätigkeit auch in der Lage ist, durch Pflege eines steten Einvernehmens mit der Praxis auf die Verhollkommnung der ihrer Obforge anvertrauten Institution hinzuwirken.

Die von manchen Seiten aus verschiedenen Erwägungen und Motiven in Anregung gebrachte Verstaatlichung des Versicherungswesens wäre, was die möglichen Folgen anlangt, vergleichbar der Verpflanzung eines blühenden Baumes aus einem Erdreich, in dem er fest verwurzelt ist, in einen Boden, dessen Eignung nicht erwiesen ist. Der Baum kann weiterwachsen, er kann aber auch verkümmern; zu seiner ursprünglichen Kraft wird er schwerlich zurückkehren.

Die Vorteile, welche die Anhänger des Gedankens sich für den Staat oder auch für die Allgemeinheit versprechen, sind zum mindesten unsicher, wenn nicht bezweifelbar; der Schaden aber, der sich daraus

für das weitere Gedeihen des Versicherungswesens ergeben könnte, ist unabsehbar im Vergleich zu jenen Vorteilen.

Dieser Gedanke scheint uns für die Entscheidung der Frage maßgebender zu sein als die vielen Ueberlegungen, wie und wo für den Fiskus möglichst viel zu gewinnen wäre.

Nicht um einen Versuch, den man rückgängig machen kann, wenn sich zeigen sollte, daß er fehlschlägt, würde es sich dabei handeln; hier gäbe es keine Rückkehr zum aufgegebenen Alten.

Gilt dies alles schon aus dem Grunde, weil das Versicherungswesen bereits so festen Boden gefaßt hat und mit dem Wirtschaftsleben so eng verwachsen ist, so müßte ein Eingriff in der gegenwärtigen Zeit zu den größten Bedenken Anlaß geben. Nach dem Kriege wird das Lösungswort heißen müssen: alle Kräfte zusammenfassen, alle bewährten Einrichtungen in den Dienst der Allgemeinheit stellen, damit der wirtschaftliche Wiederaufbau so rasch und so vollständig als möglich gelinge. Die Staatsverwaltung wird sich vor eine unermeßliche Fülle von Aufgaben gestellt sehen; mit der Uebernahme des Versicherungswesens träte eine neue hinzu, die selbst eines komplizierten Verwaltungsapparates bedarf, der erst organisiert werden müßte. Und weder für den Staat, noch für die Allgemeinheit dürfte man sich davon einen sicheren Vorteil versprechen. Das hieße eher zerstören als aufbauen.

Noch vermag niemand zu erkennen, welche Folgen die Verstärkungen und Umwälzungen des Krieges nach sich ziehen werden; es gibt auch keine historische Erfahrung, nach der man sich orientieren könnte. Unter solchen Umständen kann kein Engheriger dazu raten, in Bescheidendes und Bewährtes um eines vermeintlichen momentanen Erfolges willen einzutreten und dabei wichtige Interessen der Zukunft aufs Spiel zu setzen.

Die Ueberlegungen führen mit zwingender Kraft zu dem Schlusse, daß der Betrieb der Versicherung durch den Staat diesem keine im Verhältnis zur Größe der Sache irgendwie nennen weilen Vorteile verspricht, daß vielmehr mit Rücksicht auf die bedenklichen Seiten der in dem Verstaatlichungsdekret in Vorschlag gebrachte Weg zur Stärkung der Staatseinkünfte vor seinem Beschreiten der reiflichsten und ernstlichsten Erwägung unterzogen werden müßte.